

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	106/2024-4
Stand	30.01.2024

Betreff Bolzplatz Sechtem

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der überarbeiteten Entwurfsplanung zur Kenntnis und

1. beschließt das Multifunktionsspielfeld mit dem Unterstand auf der Grundlage der Entwurfsplanung umzusetzen und
2. beauftragt die Verwaltung für den weiteren Ausbau des Geländes einen für die Projektgröße angemessenen Partizipationsprozess zu initiieren und entsprechende Finanzmittel in den kommunalen Haushaltsplanungsprozess 2025/2026 einzubringen.

Sachverhalt

Für den Bolzplatz in Sechtem, welcher zunächst in der Berner Straße realisiert wurde konnte nach längeren Grundstücksverhandlungen ein neuer Standort in Bahnhofsnähe gefunden werden. Mit dem Abschluss der Zuckerrübenenernte im November 2023 steht der Verwaltung das Grundstück für die Realisierung des Bolzplatzes zur Verfügung.

Da das zur Verfügung stehende Grundstück deutlich größer ist, wurde aus der Bevölkerung der Wunsch auf eine Erweiterung an die Verwaltung herangetragen – auf die Anregung nach § 24 GO NRW der Initiatorin Frau Czaja vom 25.05.2022 mit Beratungen im Bürgerausschuss und im Jugendhilfeausschuss wird verwiesen.

Aufgrund des Titels „Bolzplatz Sechtem“ kommt es nun immer wieder zu Irritationen, denn bei den Jugendlichen und vielen Familien aus Sechtem wird er als ein einziges zusammenhängendes Projekt gesehen. Es handelt sich aber um ein Projekt in 2 Stufen.

Stufe 1:

Multifunktionsfeld mit Unterstand – hierfür stehen im Haushalt finanzielle Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro zur Verfügung.

Stufe 2:

Erweiterung zum „Bewegungspark“ mit dem Aufbau weiterer Elemente aus dem Bewegungssport, wofür allerdings noch keine Finanzmittel bereitstehen bzw. akquiriert worden sind.

Für diese 2. Ausbaustufe gibt es bisher weder ein Budget, noch eine finalisierte Planung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aufgrund der Projektgröße wichtig das Angebot so zu konzipieren, dass es für möglichst viele Jugendliche attraktiv und nutzbar ist, d.h. die Zielgruppe bezieht sich nicht ausschließlich auf die Jugendlichen, die in Sechtem wohnen, sondern bestenfalls auf alle Bornheimer Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen einer größeren Partizipationsveranstaltung möglichst viele Jugendliche angesprochen und erreicht werden, die dort ihre Ideen und Anregungen einbringen können und an der Entscheidungsfindung beteiligt werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung kann ein solche Veranstaltung erst dann stattfinden, wenn die Budgetfrage zumindest teilweise geklärt ist. Da eine vollumfängliche Realisierung beider Stufen ohne weitere kommunale Haushaltsmittel auf keinen Fall möglich ist, sollte hierzu vom zuständigen Fachausschuss für die Haushaltsplanberatungen 2025/2026 ein deutliches Signal abgegeben werden.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung geht die Verwaltung für die Realisierung der Stufe 2 mindestens von weiteren 150.000,00 Euro aus.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Bolzplatz Sechtem wurden 150.000 EUR im Haushaltsplan 2023 bei Produktgruppe 1.13.01 öffentliches Grün, Projekt 5.000520.001 eingeplant und die Maßnahme mit einer Konzepterstellung in 2023 begonnen. Vorbehaltlich der Zustimmung zur Ermächtigungsübertragung nach 2024 (siehe Vorlage156/2024-2, Rat 21.03.2024) stehen für 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 147.144 EUR zur Verfügung.

Für die geplante Ausbaustufe 2 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025/2026 finanzielle Mittel in Höhe von 150.000 EUR vorgesehen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurfsplanung neu unter dem Titel „Bewegungspark“